



Kindert STÄRKEN

Kinderarmut bekämpfen!

Eine Standortbestimmung des Caritasverbandes Mannheim



Caritasverband
Mannheim e.V.

1. Grundposition

Definition

Armut bedeutet mangelnde Teilhabe an den materiellen Lebensgrundlagen und am sozialen Leben der Menschen, theologisch betrachtet an der Schöpfung.

Zielsetzung

Armutsverursachend sind alle Bedingungen, die Menschen vom sozialen Leben ihrer Gesellschaft und seinen materiellen Voraussetzungen ausschließen. Die kritischen Bedingungen und Voraussetzungen sind immer relativ zum konkreten Leben dieser Gesellschaft. Auftrag der Caritas ist es, armutsverursachende Bedingungen zu verringern, wo immer das möglich ist, die selbständige Teilhabe aller am sozialen Leben zu unterstützen und sich für armutsbetroffene Menschen in politischer Anwaltschaft einzusetzen.

Politischer Auftrag

Es ist Aufgabe jeder Gemeinschaft, die lebensnotwendigen materiellen Mindestvoraussetzungen für alle ihre Mitglieder sicherzustellen. Da bedingungsloses Überlassen materieller Güter an Alle die Gemeinschaft überfordern und unsoziales Verhalten Einzelner fördern würde, sind der Umfang und die Voraussetzungen materieller Zuwendungen zur Armutsbekämpfung permanent sorgsam zu prüfen. Die Caritas setzt sich politisch für eine sparsame, gut abgestufte allgemeine materielle Absicherung der Menschen in unserer Gesellschaft ein, die Selbsthilfe nicht untergräbt, sondern anregt und unterstützt.

Subsidiäre Verwirklichung

Die Caritas unterstützt Menschen in ihrer Teilhabe am sozialen Leben subsidiär. Sie tut dies als Verband der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung des Sozialstaats und wird bei dieser Aufgabe durch die öffentliche Hand unterstützt. Sie hilft Individuen und Familien, sofern und solange diese in ihrer eigenen Kraft zur Lösung ihrer Probleme und zur Bewältigung ihrer Aufgaben überfordert sind. Sie handelt personell durch ihre ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Begriff der Subsidiarität drückt sich dabei auch eine Spannung aus zwischen der Freiheit spontaner Unterstützung als eines Mithelfens und Mitarbeitens, also eines gemeinsamen Tuns auf gleicher Augenhöhe, und der geplanten, gesetzmäßig organisierten Unterstützungsleistung, die aufgrund ihres Gefalles zwischen unabhängigem Gewährer und abhängigem Empfänger der Unterstützung ein abhängig machendes Moment enthält. Dieses Verhältnis lässt sich am Gleichnis des barmherzigen Samariters verdeutlichen. Der Samariter als spontan helfender Ehrenamtlicher handelt frei, benötigt jedoch um seine Hilfe wirklich effektiv und nachhaltig werden zu lassen, die Mitarbeit des Wirts, der seine Dienste der Gesetzmäßigkeit seines Gewerbes folgend professionell für Geld anbietet.

Die Spannung zwischen Spontaneität und Gesetzmäßigkeit kann nicht grundsätzlich aufgehoben werden. Spontaneität ohne planendes Handeln und ohne Kontinuität bleibt wirkungslos, perfektionierte Organisation ohne Spontaneität wird technokratisch, geht oft an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und erreicht das eigentliche Ziel gleichfalls nicht. Das Zusammenwirken ehrenamtlicher und

professioneller Hilfe, wie sie die Caritasarbeit gerade in der Hilfe für arme Menschen kennzeichnet, bietet die Chance, den Anforderungen an eine menschenwürdige und effektive Hilfe besonders gut gerecht zu werden.

2. Kinderarmut und ihre Folgen

Die Zahl der Kinder, die in Armut leben, hat über die letzten Jahrzehnte in Deutschland zugenommen. 2007 lebten bundesweit 17 % aller Kinder unter 15 Jahren von ALG II. Diese Quote ist doppelt so hoch wie die der Erwachsenen (ca. 8 % in ALG II – Bezug). In Mannheim ist dieses Verhältnis sogar noch ausgeprägter. Hier lebten im Jahr 2007 8897 unter 15jährige von ALG II¹, was einer Quote von 22,4 % entspricht, während bei den über 15jährigen lediglich eine Quote von 7,9 % zu verzeichnen war. Diese Kinderarmutsquote ist die mit Abstand höchste aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Mannheim liegt mit seiner Wirtschaftskraft im bundesweiten Vergleich betrachtet in einer prosperierenden Region. Dennoch ist zu beobachten, dass in der Großstadt unverhältnismäßig viele armutsbetroffene Familien leben, während wohlhabendere Familien gehäuft ins Umland ziehen (zum Vergleich: Im Rhein-Neckar-Kreis lebten im gleichen Zeitraum „nur“ 8,3 % der unter 15jährigen von ALG II). Kinderarmut ist immer auch Armut der Familien; Kinder sind deshalb häufiger arm als Erwachsene, weil Haushalte, in denen Kinder leben, ein größeres Armutsrisiko tragen als Haushalte mit Erwachsenen ohne Kinder.

Die Alleinerziehenden-Familie ist der bei weitem am häufigsten betroffene Haushaltstyp. Dieser Familientyp hat an Zahl stark zugelegt, auch in Folge instabilerer Familien und einer erhöhten Scheidungsrate. Alleinerziehende haben oft Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren und sind deshalb häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. haben nur ein geringes Einkommen aus Teilzeitarbeit. Das Armutsrisiko steigt außerdem mit steigender Kinderzahl in der Familie, auch bei Familien, in denen beide Eltern mit den Kindern zusammenleben. Ausländische Familien und Aussiedlerfamilien sind häufiger betroffen als Familien ohne Migrationshintergrund.

Problematische Folgen für Kinder hat weniger eine kurzfristige, vorübergehende Armutssituation als vielmehr ein dauerhaftes Verharren ihrer Familien in Armut. Bei langfristig armen Familien ist häufig zu beobachten:

- ein hohes Konflikt- und Streitpotential und eine Anfälligkeit für Gewalt in den Auseinandersetzungen,
- eine Atmosphäre der Unsicherheit und wenig Loyalitätsgefühle der Familienmitglieder untereinander,
- ein Abbröckeln sozialer Beziehungen und eine Abkapselung nach außen,
- eine Neigung zu kurzfristigen Lösungsstrategien (auf teure Weise finanzielle Löcher stopfen, unbedachte Spontanausgaben),
- eine Anfälligkeit für Suchterkrankungen, besonders Alkoholabhängigkeit,
- ein wechselhaft-unberechenbares Erziehungsverhalten.

Die Entwicklungsbedingungen von Kindern in dauerhaft armen Familien sind dadurch deutlich eingeschränkt. Bei den Kindern fallen vermehrt auf:

¹ Diese und die folgenden Angaben stützen sich auf Zahlen aus dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Fehlernährung, mangelnde Körperpflege, Bewegungsmangel),
- niedriges Selbstwertgefühl,
- abweichende Verhaltensweisen und emotionale Störungen,
- eine beeinträchtigte Sozialentwicklung und eine schwächere Einbindung in Gleichaltrigengruppen,
- schlechtere Schulleistungen und ungünstigere Bildungsverläufe,
- eingeschränkte Freizeitaktivitäten.

3. Was hilft armen Familien und ihren Kindern?

Da die Armut der Kinder aus der Armut der Familien resultiert und sich die Armuts-lage auf die gesamte familiäre Situation auswirkt, muss auch die Hilfe bei der gesamten Familie ansetzen. Durch konkrete materielle Hilfen und Dienstleistungen wie z.B. der Spende von Second-Hand-Kleidung oder der Organisation einer Kinderbetreuung, um eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, kann die Armuts-lage gemildert oder sogar ihre Behebung angebahnt werden. Die persönliche, zwischenmenschliche Zuwendung durch Helferinnen und Helfer wirkt der sozialen Ausgrenzung entgegen, vor allem aber dem Schwund an Selbstachtung, unter dem viele armutsbetroffene Menschen leiden. Sie ist auch Voraussetzung dafür, dass sie Beratung und Anleitung annehmen können, um die Situation besser zu bewältigen, Selbsthilfekräfte zu entwickeln und Reaktionsweisen abzubauen, welche die Situation verschlimmern. Ein Ziel von Beratung muss auch sein, ungenutzte Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren; das kann z.B. Unterstützung aus dem verwandtschaftlichen Umfeld sein oder die Aktivierung ungenutzter Fähigkeiten für eine neue Erwerbsquelle. Ressourcen aus dem privaten Umfeld armutsbetroffener Familien und Hilfen durch soziale Einrichtungen zusammen können ein Unterstützungsnetzwerk bilden, das negativen Armutsfolgen entgegenwirkt. Es kann notwendig sein, Familien bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu unterstützen, damit sie die ihnen zustehenden Hilfen auch erhalten.

Für die Kinder selbst muss gesichert werden, dass ihre Grundversorgung gewährleistet ist in Bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Betreuung und Erziehung. Dazu kann es notwendig sein, die Eltern in ihrer Kompetenz zur Haushaltsführung, Erziehung und Gestaltung des Familienlebens zu schulen und zu stärken. Daneben müssen im Bedarfsfall Einrichtungen der Jugendhilfe bereit stehen, um familienergänzend Funktionen dieser Grundversorgung zu übernehmen. Für besondere Bedarfe, die z.B. im Zusammenhang mit dem Schulbesuch entstehen, sind für arme Kinder gesonderte materielle Hilfen zu leisten. Unterstützung beim Lernen durch Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe können armutsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. Die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung kommt unter Armutsbedingungen oft zu kurz. Unterstützung der Kinder bei der Integration in Vereine und Jugendgruppen und durch das Angebot kostengünstiger Ferienerholungen sind deshalb besonders wichtige Hilfen für arme Kinder, die ihrer sozialen Ausgrenzung entgegenwirken. Bei alledem ist die Erfahrung einer wertschätzenden persönlichen Zuwendung auch für Kinder eine unabdingbare

Grundlage, um trotz armutsbedingt eingeschränkter Lebensumstände Persönlichkeit und Selbstwertgefühl gut zu entwickeln.

Als Grundprinzip aller Hilfe ist zu beachten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe wo immer möglich Vorrang vor einer fürsorglichen Versorgung haben muss, um keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und die Nachhaltigkeit der Verbesserung der Situation zu sichern. Damit das gelingt, sind die unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebensstrategien der Menschen zu berücksichtigen. Notwendige Verhaltensänderungen sind nur unter der Voraussetzung zu erwarten, dass es gelingt, Hoffnung auf Verbesserung zu wecken, Anreize zu schaffen und soziale Bestätigung für Veränderungen zu organisieren. Dabei können Ansätze der Gruppenarbeit, auch in Selbsthilfegruppen, hilfreich sein.

4. Praktische Hilfen des Mannheimer Caritasverbandes

Der Mannheimer Caritasverband bietet in seinen über fünfzig Diensten und Einrichtungen, mit den Aktivitäten seiner korporativen Mitglieder (wie Pfarreien, Sozialdienst katholischer Frauen, Kinderheimträger, Theresienkrankenhaus und Hedwigsklinik, Sozialstationen) und mit Hilfe der zahlreichen ehrenamtlichen Caritasgruppen, die in den Caritaskonferenzen organisiert sind, ein umfassendes Hilfsangebot für Familien in fast allen Phasen der Familienentwicklung, von der Geburt bis zum Alter. Zur Unterstützung armutsbetroffener Kinder und Familien sind dabei besonders wichtig:

- **Hilfe zur Existenzsicherung**
 - Sozialberatung
 - Schwangerenberatung
 - Schuldnerberatung
 - Hilfe zur Arbeit
 - Kindermittagstische und Lebensmittelausgaben (z.B. Caritastafel)
 - Kleiderkammern
 - Günstige Versorgung mit Hausrat und Möbeln (Fairkauf)
 - Schulmaterial-Spenden

- **Vermittlung von Kompetenzen**
 - Elternkurse
 - Erziehungsberatung
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Haushaltsorganisationstraining
 - Kochkurse
 - Nähstube
 - Sprachkurse für Eltern und Kinder
 - Kindergärten und Kinderkrippen
 - Hausaufgabenhilfen

- **Patenschaften und entlastende Angebote**
 - Familienpaten

- Paten-Omis
- Sprachpaten und Integrationsbegleiter
- Ferienfreizeiten für Kinder
- Tagesmüttervermittlung
- **Hilfe in besonderen Notlagen**
 - Frauen- und Kinderschutzhaus
 - Familienpflege
 - Sozialstationen
 - Kinder- und Jugendheime
 - Kriseninterventionsdienst
 - Suchthilfe

5. Politische Forderungen

Die konkrete Sozialarbeit vor Ort, wie sie der Mannheimer Caritasverband leistet, hilft dabei, Kinder vor schädlichen Auswirkungen der Armutssituation ihrer Familien zu bewahren. Sie kann Menschen Wege aus der Armutssituation aufzeigen und sie auf diesen Wegen begleiten und unterstützen. Sie kann aber nicht die gesellschaftlichen Bedingungen ändern, unter denen sich Armutssituationen entwickeln, und verfügt nicht über die Mittel, um Familien die materielle Existenzgrundlage zu sichern. Dies ist eine politische Aufgabe. Deshalb erheben wir sozial- und familienpolitische Forderungen nach Veränderungen, die uns geeignet erscheinen, die Lage armutsgefährdeter und armutsbetroffener Kinder und Familien zu verbessern.

Sicherung der materiellen Existenz

- Die Regelsätze der sozialen Unterstützungssysteme (ALG II und Sozialhilfe) sind armutsfest zu machen. D.h. es sollte gewährleistet sein, dass Menschen, die von diesen Sozialleistungen leben müssen, das Kriterium von 60 % des Durchschnittseinkommens erreichen.
- Die Dynamisierung der Regelsätze muss die Inflation ausgleichen und die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sichern. Die derzeitige Ankoppelung an die Rentenentwicklung ist unsachgemäß, weil die Minderung um einen demographischen Faktor bei dieser Sozialleistung keine Rechtfertigung hat. Außerdem sind die Dynamisierungsabstände von fünf Jahren angesichts der gestiegenen Inflationsrate zu lang.
- Für Kinder sollte es eine eigenständige Grundsicherung geben, zumindest bis zu einer bestimmten Einkommensstufe der Eltern (Für Eltern mit hohen Verdiensten treten Steuerfreibeträge an die Stelle dieser Grundsicherung.) Die bestehende Regelung der Kinderzuschläge geht bereits in die richtige Richtung. Kindergeld, ALG II - bzw. Sozialhilferegelsätze und Kinderzuschläge können zu dieser Grundsicherung zusammengefasst werden.. Diese eigenständige Grundsicherung hätte den Vorteil, dass es auch für weniger qualifizierte Eltern mit mehreren Kindern erstrebenswert bleibt, eine Erwerbsarbeit anzunehmen; der Abstand zwischen Sozialleistung und Arbeitslohn bleibt gewahrt.
- Der Bedarf von Kindern muss dazu konkret anhand der notwendigen Aufwendungen berechnet und nicht - wie derzeit - prozentual vom Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen abgeleitet werden. Da es aktuell nur zwei Altersgruppen für die Berechnung des Regelsatzes für Minderjährige gibt, stehen der

Bedarf eines dreizehnjährigen Schulkindes und der eines Säuglings auf der gleichen (niedrigen) Stufe.

- Um auch für Menschen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten die Integration in Arbeit zu erleichtern, sollte für ALG II - Empfänger ein attraktiver Erwerbstätigen-Zuschlag gezahlt werden, so dass sich eine Art Kombilohn ergibt. Die Integration mindestens eines Elternteils in Arbeit ist für die ganze Familie vorteilhaft, weil damit einer gesellschaftlichen Ausgrenzung der Familie entgegengewirkt wird, weil sie die Alltagsstrukturierung in der Familie unterstützt und weil den Kindern ein Vorbild gegeben wird.
- In der Steuer- und Abgabepolitik ist zu beachten, dass Familien mit Kindern unverhältnismäßig stark durch indirekte Steuern (Mehrwertsteuer) und Sozialversicherungsbeiträge belastet werden, während sich Entlastungen bei direkten Steuern im Durchschnitt weniger auswirken. Dies hängt damit zusammen, dass Familien bei der Einkommenssteuer durch Einkommenssplitting und Freibeträge begünstigt sind, während sie andererseits gegenüber kinderlosen Haushalten einen erhöhten Konsum aufweisen und damit mehr indirekte Steuern zahlen.
- Durch ein ausreichendes und auch für Familien mit geringerem Einkommen bezahlbares Kinderbetreuungsangebot für unter dreijährige Kinder können die Erwerbschancen für Mütter verbessert und damit das Armutsrisiko vor allem in der besonders betroffenen Gruppe der Alleinerziehenden verringert werden.
- Eine ausreichende und gesunde Ernährung von Kindern muss sichergestellt werden. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Beschluss des Mannheimer Gemeinderats, den Mittagessensbeitrag in Kindertagesstätten und Schulen für bedürftige Kinder auf 1 € pro Essen zu begrenzen. Hilfreich ist auch das Angebot von Kindermittagstischen in sozialen Brennpunktgebieten, vor allem wenn es gelingt, Eltern in die Organisation und die Zubereitung des Essens mit einzubeziehen, so dass es gleichzeitig zu einem Kompetenztransfer und einer Aktivierung der Selbsthilfekräfte kommen kann. Da Kinder aus sozial belasteten Familien den Beobachtungen nach oft ohne Frühstück und ohne Pausenbrot in die Schule kommen, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sie vergünstigt einen Pausensnack als Schulfrühstück erhalten können.

Stärkung von Familien

Die Instabilität von Familien ist eine wichtige Mitverursachung von Armutslagen und beeinträchtigt darüber hinaus zumindest zeitweilig die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung von Familien können deshalb eine starke präventive Wirkung entfalten.

- Beratungs- und Anlaufstellen für Familien zur Stabilisierung in Familienkrisen sind zu erhalten und auszubauen. Ihre Zugänglichkeit darf nicht durch lange Wartezeiten oder andere Barrieren eingeschränkt werden.
- Durch ein differenziertes Angebot zugehender Hilfen für Familien sollte eine auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Unterstützung für die Familien geleistet werden, die eine intensivere Anleitung brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.
- Maßnahmen zur Förderung der pädagogischen Kompetenz von Eltern und zur Stärkung der frühen Eltern-Kind-Beziehung sind generell anzubieten, vor allem aber auch armutsbetroffenen Eltern zugänglich zu machen. Sie müssen deshalb kostenlos sein und wohnortnah, am besten in Verbindung mit Regeleinrichtungen der Kinderbetreuung organisiert werden.

- Um Familienbeziehungen zu erhalten, auch wenn Kinder zeitweilig in einer Einrichtung der Erziehungshilfe untergebracht werden müssen, ist es notwendig, dass die erforderlichen Einrichtungen wohnortnah zur Verfügung stehen. Für Kinder, die zusätzlich eine in die Erziehungshilfe integrierte Beschulung brauchen, ist das in Mannheim noch nicht in ausreichendem Maß gegeben.

Bildungschancen

Gute Bildung ist der wichtigste Weg für junge Menschen, um aus der Armutssituation herauszufinden. Die Bildungs-chancen in Deutschland sind jedoch besonders stark abhängig von der sozialen Herkunft, wie Studien wieder-holt gezeigt haben. Dies deutet auf eine Benachteiligung armer Kinder hin, der entgegengewirkt werden muss. Um diese Benachteiligung zu vermindern, sind eine ganze Reihe einander ergänzender Maßnahmen im Verlauf des gesamten Bildungsprozesses erforderlich:

- Die frühkindliche und vorschulische Förderung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht auszubauen. Es geht beim Ausbau der Kindertagesstätten nicht nur um eine erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, sondern auch um die Gewährleistung der Möglichkeit einer familienergänzenden pädagogischen Förderung von klein auf, die besonders für Kinder aus armutsbetroffenen Familien zusätzliche Chancen eröffnen kann. Deshalb bestehen auch Bedenken gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes als Alternative zu einer institutionellen Kinderbetreuung, da dieses gerade arme Familien daran hindern wird, Krippenplätze in Anspruch zu nehmen und somit eine negative Steuerungswirkung entfalten wird.
- Eine gezielte Sprach- und Integrationsförderung von Migrantenkinder eröffnet dieser gehäuft armutsbetroffenen Gruppe Bildungschancen, die ihr schon allein aufgrund von Sprach- und kulturellen Barrieren verstellt sind. Diese Sprach- und Integrationsförderung muss angesichts der Dimension dieser Aufgabe als regulärer Bestandteil in allen Bildungsphasen verankert werden und darf nicht einzelnen Projekten überlassen bleiben.
- Die Ausgaben für den Schulbedarf von Kindern sind in den Regelsätzen des ALG II für Kinder nicht ausreichend berücksichtigt und Eltern können diese aus ihren eigenen knapp bemessenen Regelsätzen ebenfalls nicht ansparen. Erhebungen zeigen aber, dass auch bei bestehender Lernmittelfreiheit, die nur für Schulbücher im engeren Sinne gilt, erhebliche zusätzliche Kosten für Schulbedarf (einschließlich Klassenfahrten etc.) auf Eltern zukommen. Deshalb sollte eine sächliche Freistellung von der Anschaffung der notwendigen Ausstattung und von zusätzlichen schulbedingten Ausgaben in Form einer Ausweitung der Lernmittelfreiheit erfolgen. Alternativ wäre mindestens ein einmaliger Bedarf im ALG II zu Schuljahresbeginn zu berücksichtigen; dies hätte allerdings den Nachteil, dass die Bezieher geringer Einkommen ohne ALG II – Bezug nicht unterstützt würden.
- Die Ausweitung des Ganztags schulangebots soll dazu führen, dass bildungsbenachteiligte Kinder eine verbesserte schulische Förderung erhalten. Dazu ist jedoch mehr als eine Ausweitung an Betreuungszeiten erforderlich. Der Fokus muss auf die Qualität der Förderung und die Ausweitung des pädagogischen, auch sozialpädagogischen Angebots gelegt werden. Die beabsichtigte Wirkung für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler ist nur in der Form der gebundenen Ganztagschule zu erzielen.
- Um der sozialen Segregation entgegenzuwirken, die in unserem Bildungssystem festzustellen ist, ist es erforderlich, die Zeit auszuweiten, in der alle Kinder

gemeinsam lernen, und den Zeitpunkt der Aufteilung in unterschiedliche Schulformen bzw. Leistungsgruppen aufzuschieben.

- Die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern in Regelschulen sollte erleichtert werden. Daneben ist aber auch das differenzierte Sonderschulsystem zu erhalten, um Eltern und Kindern eine Wahlmöglichkeit zu bieten. Dadurch wird es erleichtert, den individuell geeigneten Weg zu finden.
- Studiengebühren können dazu führen, dass Kinder aus armen Familien von einem Studium abgehalten werden. Zwar lassen sich Studiengebühren durch die höheren Verdienstmöglichkeiten rechtfertigen, die mit einem Studienabschluss in der Regel verbunden sind; sie sollten deshalb aber erst nachgelagert erhoben werden, wenn die Absolventen tatsächlich finanziell leistungsfähig sind.
- Auch Kinder aus Familien ohne legalen Aufenthaltsstatus haben ein Recht auf Bildung und Schulbesuch. Es ist sicherzustellen, dass sie dieses Recht wahrnehmen können.

Gesundheit

- Da Kinder aus armen Familien erwiesenermaßen häufiger krank und in ihrer Gesundheit gefährdeter sind, andererseits aber weniger von Präventionsmaßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen profitieren, ist der Ansatz zu verstärken, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen in Regeleinrichtungen integriert werden, die von fast allen Kindern besucht werden: von der Kindertagesstätte bis zu den Schulen.
- Zwar sind Kinder und Jugendliche von der Zuzahlung auf verschreibungspflichtige Medikamente befreit. Viele Medikamente, die Kinder und Jugendliche häufig benötigen (z.B. bei Erkältungskrankheiten), sind aber von der Verschreibungspflicht ausgenommen. Arme Familien können sich diese Medikamente oft nicht leisten. Deshalb sollten Zuzahlungen auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente bis zur Volljährigkeit ausgesetzt werden.
- Die Menschenwürde von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ist zu wahren; dazu gehört auch der Zugang zur Krankenbehandlung.

Freizeitgestaltung, kulturelle Entwicklung und soziale Teilhabe

Kinder aus armen Familien sind in ihrer Freizeitgestaltung sehr eingeschränkt, weil gerade anspruchsvollere Freizeitaktivitäten Geld kosten, in Form von Beiträgen für Vereine, Musikschulen usw., für benötigte Materialien und Zubehör, für die entstehenden Fahrtkosten. Dies schließt eine Bildungsbenachteiligung ein, aber auch eine soziale Ausgrenzung. Deshalb muss dem entgegen gewirkt werden.

- Beiträge für Sportvereine, Jugendverbände, Musikschulkurse und ähnliche Veranstaltungen sollen für Kinder aus armen Familien erlassen werden können. Da die Vereine selbst in der Regel auf die Beiträge zur Deckung ihrer Unkosten angewiesen sind, ist dafür eine öffentliche Mitfinanzierung erforderlich. Deshalb ist der Beschluss des Sportausschusses des Mannheimer Gemeinderats, den Sportvereinen einen Zuschuss für Mitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen aus schwächer gestellten Familien zu gewähren, sehr hilfreich. Bei einer Ausweitung dieser Förderung über den Sport hinaus könnte die Unterstützung z.B. über ein kontingentiertes Gutscheinsystem geregelt werden, das Missbrauch vermeiden hilft.
- Angebote für Kinderferienfreizeiten sind zu erhalten und ausbauen, da Kinder aus armutsbetroffenen Familien ansonsten oft keine Möglichkeit zu einer anregenden Feriengestaltung haben; auch tragen diese Angebote zu einem Ausgleich der Bildungschancen bei.

- Mobilität ist eine Voraussetzung, um sozial teilhaben und viele Bildungs- und Freizeitangebote nutzen zu können. Zusätzliche Fahrtkosten, die mit der Mobilität der Kinder verbunden sind, sei es mit öffentlichen oder mit privaten Verkehrsmitteln, sind für arme Familien oft unerschwinglich. Deshalb sollte armen Kindern in Mannheim mit Hilfe eines kostenlosen Maxx-Tickets diese Barriere eröffnet werden.